

Oberfinanzdirektion Niedersachsen



-Bau und Liegenschaften-

**Leitstelle des Bundes für
Boden- und Grundwasser-
schutz**

30169 Hannover
Dienstgebäude Waterloostr. 4
Tel.: 0511 / 101 - 2489
Fax: 0511 / 101 - 2499

Projekt

**Liegenschaften der Bundesanstalt
für Immobilienaufgaben**

Liegenschaft

**Flughafen Berlin-Tempelhof
(ehem. Bundesliegenschaft)**

Objekt-Nr.:

Lieg.-Nr.: _5097

Stellungnahme

(Phase IIb)

Hannover, 16. Januar 2013

Im Auftrag

Forster



Bezug

- /1/ Detailuntersuchungen Phase IIb, Berlin-Tempelhof, der CDM Smith vom 17.12.2012
- /2/ Orientierende Untersuchung (Phase IIa) Ehem. Flughafen Berlin-Tempelhof – frühere Bundesflächen Liegenschaftsnummer: 5097, der CDM Consult GmbH, Berlin, vom 29.07.2011
- /3/ Kaufvertrag zu Teilflächen des ehem. Flughafens Tempelhof (Verkäufer: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben; Käufer: Land Berlin) vom 09.06.2009

1 Vorbemerkungen

Auf den ehem. Bundesflächen des ehem. Flughafens Berlin Tempelhof wurden im Jahr 2011 bereits umfangreiche Untergrunduntersuchungen im Bereich von 25 KVF (Bezug /2/) durchgeführt. Die Untersuchungen erfolgten in enger Abstimmung mit Vertretern des Landes Berlin. Für fünf KVF / KF erfolgten dann Detailuntersuchungen nach /1/. Das Untersuchungskonzept wurde zwischen der OFD Niedersachsen und den Vertretern des Landes Berlin abgestimmt. Die Ergebnisse wurden durch die CDM Smith mit Bericht nach /1/ vorgelegt.

2 Übersicht

In den Untersuchungen der Phase IIa [2] im Jahre 2011 wurden insgesamt 25 KVF/KF gemäß BBodSchV untersucht und nach den Arbeitshilfen Boden- und Grundwasserschutz (AH BoGwS) kategorisiert (Tab. 1). Bei einer Vielzahl von Flächen wurde der Kontaminationsverdacht nicht bestätigt (Kategorie A) bzw. die festgestellten Belastungen stellen derzeit keine Gefährdung dar (Kategorie B).

Tabelle 1: Kategorisierung der KVF/KF nach Abschluss der Phase IIa im Jahre 2011

KVF/ KF BBKNr	Bezeichnung	Phase IIa	
		gem. [2]	OFD NI
223/2	Kraftwerk, Tanklager	B	B
223/4	Kraftwerk, Gleisanschluss	B	B
5031/1	Tankstelle Richtung Platz der Luftbrücke (Geb. K2)	B	B
5031/4	Tankanlage Halle A1	A	A
5031/5	Tankstelle am Columbiadamm	A	A
5031/14	DEKRA-Werkstätten Hof D1	A	A
5031/18	BFG-31 (Gebäude Q), Ölbunker	A	A
5031/19	Vorfelddankanlagen Hangar 1-4	E	E
5031/30	Raum 00196/098 (Gebäude G2)	A	A
5031/32	Ehem. Dieseltank am Bauteil P/Q-Außenanlagen	A	A
10338/1	Flugfeld, Teilbereich ehem. Bundesflächen	E	B / E
10338/2	Gebäude 123, Öltank	A	A
10338/3	Gebäude 101, Öltank	A	A
10338/6	Ablagerungen Columbiadamm	E	B
10338/10	Fasslager Friedhof / Columbiadamm	A	A
10338/12	Gebäude 105/128, DK-Lagerbehälter	A	A
10338/14	Feuerlöschteich Oderstraße	A	A
10470/9	Alter Hafen, Teilbereich OLEX-Tanklager	A	A
10470/10	Alter Hafen, Teilbereich BP-Tanklager	A	A



KVF/ KF BBKNr	Bezeichnung	Phase IIa	
		gem. [2]	OFD NI
10470/17	Alter Hafen, Teilbereich Flugzeughalle Werft Ost	A	A
10470/18	Alter Hafen, Teilbereich hölzerne Halle Werft Ost	A	A
14090/1	Mülldeponie	E	E
14091/1	Kfz-Werkstatt	A	A
14091/5	Betriebsfläche SO, Gebäude 108 - Dieseltank	A	A
15508	ehem. Neuköllner Sportpark	B	B

Mit den nun erfolgten Untersuchungen der Phase IIb [1] wurden die in nachfolgender Tabelle Nr. 2 aufgeführten fünf KVF/KF gemäß BBodSchV einer Detailuntersuchung unterzogen und im Anschluss daran nach den Arbeitshilfen Boden- und Grundwasserschutz (AH BoGwS) kategorisiert (Tab. 2). Anzumerken ist, dass von den fünf untersuchten Flächen die Fläche Kfz-Werkstatt und Ablagerung Columbiadamm ursprünglich in die Kategorie A bzw. B eingestuft worden sind. Einer Detailuntersuchung wurde trotzdem zugestimmt, da sich im Abstimmungsprozess mit den Bezirksämtern neue Erkenntnisse / Sachverhalte ergeben haben.

Im Ergebnis der Phase IIb konnte für die fünf untersuchten Flächen eine Kategorisierung nach B bzw. für die Fläche 14090/1 (Mülldeponie) nach C vorgenommen werden.

Tabelle 2: Kategorisierung der KVF/KF nach Abschluss der Phase IIb (2012)

KVF/ KF BBKNr	Bezeichnung	Phase IIb	
		gem. [1]	OFD NI
5031/19	Vorfeldtankanlagen Hangar 1-4	B	B
10338/1	Flugfeld, Teilbereich ehem. Bundesflächen	B	B
10338/6	Ablagerungen Columbiadamm	B	B
14090/1	Mülldeponie	C	C
14091/1	Kfz-Werkstatt	B	B

Flächenkategorien

E	Auf der Fläche wurden Kontaminationen festgestellt bzw. im Rahmen der Erfassung und Erstbewertung (Phase I) aufgrund der Nutzung vermutet. Für die abschließende Gefährdungsabschätzung sind weitere Daten erforderlich (z. B. Ausdehnung der Kontamination, Art der Schadstoffe, Mobilität, Toxizität etc.). Es besteht weiterer Untersuchungsbedarf . Dieser wird im Rahmen der Phase II gedeckt. Für E-Flächen kann keine abschließende Bewertung vorgenommen werden und sie können nicht aus der Bearbeitung ausscheiden.
D	Schädliche Bodenveränderungen oder schädliche Grundwasserverunreinigungen wurden festgestellt, für die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erforderlich sind. Eine Sanierung ist notwendig (Dekontamination/Sicherung). Maßnahmen der Phase III sind einzuleiten.
C	Schädliche Bodenveränderungen oder schädliche Grundwasserverunreinigungen sind nicht auszuschließen. Der vorhandene Erkenntnisstand erlaubt aber noch keine endgültige Gefährdungsabschätzung, da vor allem Informationen zum zeitlichen Stoffverhalten fehlen. Aufgrund der Belastungssituation und der Standortbedingungen ist eine Beobachtung/Überwachung notwendig. In periodischen Abständen ist auf Basis der Ergebnisse ggf. eine Neubeurteilung/Einstufung erforderlich.
B	Die festgestellte oder nach einer Sanierung verbliebene Kontamination stellt zum gegenwärtigen Zeitpunkt und für die gegenwärtige Nutzung keine Gefährdung dar. Sie ist zu dokumentieren, damit bei einer Nutzungsänderung oder bei Infrastrukturmaßnahmen eine Neubewertung durchgeführt werden kann. Daraus kann sich u. U. ein neuer Handlungsbedarf ergeben (z.B. fachgutachterliche Baubegleitung).
A	Der Kontaminationsverdacht hat sich nicht bestätigt bzw. es wurde eine Sanierung durchgeführt. Außer einer Dokumentation besteht kein weiterer Handlungsbedarf . Eine uneingeschränkte Nutzung ist möglich. In der Stellungnahme wird auf diese Flächen i.d.R. nicht mehr eingegangen.



3 Beurteilung / Empfehlungen

Wie der o.g. tabellarischen Übersicht in Tabelle 2 zu entnehmen ist, stimme ich der Kategorisierung der Flächen zu. Weiterhin stimme ich den Bewertungen und den Vorschlägen nach /1/ zu.

Ein weiterer Untersuchungsbedarf (hier: GW-Monitoring) ist demnach nur für die KF 14090/1 (Mülldeponie) gegeben. Nach Abschluss des bereits beauftragten 2-jährigen GW-Monitorings kann dann entschieden werden, ob weitere Grundwassermessstellen, wie in /1/ empfohlen zur besseren Erfassung der Grundwasserverhältnisse erforderlich sind oder ob mit den dann vorliegenden Ergebnissen bereits eine abschließende Bewertung möglich ist.

4 Schlussfolgerungen

Von den insgesamt 25 untersuchten KVF/KF nach Phase II a und Phase IIb besteht nach meiner Auffassung lediglich bei einer KF weiterer Untersuchungsbedarf, da hier die Gefährdungsabschätzung für den Wirkungspfad Boden-Grundwasser noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Dies betrifft die KF 14090/1 – Mülldeponie (weitere Grundwasseruntersuchungen). Für diese Fläche ist bereits ein zweijähriges GW-Monitoring vorgesehen bzw. beauftragt. Nach Vorlage der Untersuchungsbefunde ist dann zu entscheiden, ob die Ergebnisse eine ausreichende Gefährdungsabschätzung ermöglichen oder ob weitere GW-Kontrollmessstellen zur Erfassung der GW-Verhältnisse erforderlich sind.

Alle anderen Flächen konnten nach A oder B kategorisiert werden. Bei den Flächen nach Kategorie B ist beispielsweise im Falle von konkreten Baumaßnahmen mit kontaminiertem Material zu rechnen. Derzeit ist eine Gefährdung nicht gegeben. Es handelt sich hierbei bezugnehmend /3/ nicht um schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten, so dass eine Haftung des Bundes nicht vorliegt.

Weitere Maßnahmen sind in Abstimmung mit den Vertretern des Landes Berlin durchzuführen.